



Inhalt

Neuregelung der Repräsentation der Stadt Warburg 1

Neuregelung der Repräsentation der Stadt Warburg



Der Rat der Stadt Warburg hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende Neuregelung der Repräsentation der Stadt Warburg beschlossen:

1. Zur Vollendung des 80. Lebensjahres wird vom Bürgermeister ein Glückwunschsreiben zugestellt.
2. Gratulation zur Vollendung des 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres
 - a) in den Stadtteilen durch den Ortsvorsteher/Bezirksverwaltungsstellenleiter
 - b) in der Kernstadt Warburg und Scherfede durch das im jeweiligen Wahlbezirk bei der Kommunalwahl direkt gewählte Mitglied

Neben einem Gratulationsschreiben sollte ein Präsent im Werte von bis zu 20,00 € überreicht werden.

3. Bei anderen Anlässen, je nach Art, erfolgt ein Glückwunschsreiben und evtl. ein kleineres Sachgeschenk im Werte von bis zu 25,00 €.
4. Gratulation der aktiven Ratsmitglieder bei Vollendung des 40., 50., 60., 65. usw. Lebensjahres.
5. Beim Ausscheiden aktiver Ratsmitglieder ist ein Präsent als Zeichen der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zu überreichen. Der Wert des Präsentes richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit.
 - Unter 1 Wahlperiode: Dankschreiben und Blumenstrauß
 - 1 bis 2 Wahlperioden: Ehrennadel in Silber
 - 3 bis 4 Wahlperioden: Ehrennadel in Gold
 - Nach 5 Wahlperioden: EhrenringDie Verleihung wird im Rahmen des traditionellen jährlichen „gemütlichen Beisammenseins“ im Anschluss an die letzte Ratssitzung des Jahres vorgenommen, in dem die Kommunalwahl stattfindet. Bei einem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Rat in der letzten Ratssitzung, an der das Ratsmitglied teilnimmt.
6. Bei dem Tod aktiver Ratsmitglieder, Ortsheimatpfleger und Bürgermeister sowie früherer Bürgermeister Kondolenz, Kranz und förmlicher Nachruf in den Tageszeitungen

7. Bei dem Tod früherer Ratsmitglieder und ehemaliger Bediensteter, erfolgt bis zu 10 Jahren nach ihrem Ausscheiden Kondolenz und ein förmlicher Nachruf in den Tageszeitungen

